



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 17. und 18.02.2021

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 7 Versetzungen beschlossen (Mobilitätsprogramm Post und Telekom)

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 15 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

FCG im Zentralausschuss

Antrag auf deutliche Anhebung der Massapauschale und der Ersteinlage

Antrag auf Einbindung der Personalvertretung beim Bau des Einsatztrainingszentrums in Süßenbrunn

FSG im Zentralausschuss

Neuerlicher Antrag auf raschere Vergabemodalitäten im Planstellenvergabeverfahren bei Besetzungsakten der Bundesländer, die in die Zuständigkeit des BMI fallen

AUF im Zentralausschuss

Antrag auf Verwendung des Impfstoffes mit dem höchsten Wirkungsgrad für die freiwilligen Impfungen für die Kolleginnen und Kollegen

Fachausschuss Oberösterreich

Antrag auf Definition der Überwachungsgebiete für die FGA-Dienststellen und PDHI im Bereich der LPD OÖ im Zusammenhang mit der Verrechnung nach der Reisegebührenvorschrift

Antrag betreffend Schwerpunkte Kriminaldienst Oberösterreich 2021



Fachausschuss Kärnten

Antrag auf Wiederaufnahme der Ergänzungsausbildung für die Kolleginnen und Kollegen im FGB

Antwortschreiben

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Zentralausschusses betreffend Besoldungsreform 2019

Aktueller Stand ist, dass zur Unterstützung für die Anweisung der aus einer zusätzlichen Anrechnung resultierender Bezugsansprüche vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eine Softwaretool den jeweiligen Ministerien in Aussicht gestellt wurde. Dieses Tool hätte eigentlich schon Ende vorigen Jahres zur Verfügung stehen sollen, befindet sich jedoch erst in der Testphase und somit verzögert sich die Anweisung der Bezugsnachzahlungen noch.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Zentralausschusses betreffend Übernahme der durch die Rückerstattung von Stornokosten anfallenden Lohnsteuer durch das BMI für stornierte Urlaube

Auf Grund der weiterhin aufrecht erhaltenen steuerrechtlichen Beurteilung seitens des Bundesministeriums für Finanzen, kann dem Ersuchen des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens nicht gefolgt werden und wird diesem Antrag deshalb auch keine Aussicht auf Erfolg beigemessen.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag betreffend flächendeckender Covid-19-Testungen aller Exekutivbediensteten

Es bestehen bereits flächendeckende Testangebote und diese werden auch weiterhin angeboten werden.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Zentralausschusses auf Beantwortung von Fragen zur geplanten Einrichtung einer externen Behörde zur Untersuchung vermeintlicher Polizeigewalt

Das Projekt befindet sich noch in Ausarbeitung, sobald ein entsprechendes Konzept vorliegt, wird der Zentralausschuss damit befasst werden.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Zentralausschusses auf Vorgangsweise mit Sonderurlaub bei Vorliegen der Voraussetzungen für Sonderbetreuungszeit

Dem Anliegen wurde durch den entsprechenden Erlass vom 30.11.2020, GZ 2020-0.785.770 entsprochen. Dieser wurde auch im BMI-Intranet im Corona-Infopoint unter den FAQ publiziert und ist dort nachzulesen.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Zentralausschusses betreffend Aufhebung der Trageverpflichtung von FFP2-Masken während der Fahrt mit einem Dienst-KFZ, Festlegung von Tragezeiten von FFP2-Masken, Erhöhung der Anzahl der auszugebenden Masken an die Bediensteten und ausschließlicher Ankauf von Masken nur als zertifizierte europäische Qualitätsprodukte

Eine generelle Aufhebung der Trageverpflichtung von FFP-2 Masken in Dienst-KFZ ist im Zusammenhang mit dem angestrebten Schutzziel der 3. Covid-19-Notmaßnahmenverordnung, auch unter Berücksichtigung der Ausnahmebestimmungen, nicht vorgesehen. Bei der alleinigen Benützung von Dienst-KFZ ist das Tragen von FFP-Masken selbstverständlich nicht erforderlich.



Zur Thematik Tragebelastung und Bedienstetenschutz wird auf den § 4 des letztverlautbarten Generalkollektivvertrages der Wirtschaftskammer Österreich verwiesen und wird die dortige Empfehlung als durchaus vertretbar angesehen, wonach jedenfalls nach 3 Stunden Maskentragen, ein Abnehmen der Maske für mindestens 10 Minuten zu ermöglichen ist.

Betreffend Bereitstellung von FFP2-Masken sehen die derzeitigen Berechnungen, die jedoch fortlaufend evaluiert werden, einen durchschnittlichen Verbrauch von 12 Masken im Monat pro Bediensteter/Bedienstetem vor. 2 Stück FFP2-Masken sollten derzeit jederzeit für alle EB zur Verfügung stehen.

Gemäß den Ausführungen des Bundesministeriums für Gesundheit ist auch bei KN95-Masken nicht grundsätzlich von einer minderwertigen Schutzwirkung und Qualität gegenüber FFP2-Masken auszugehen. In diesem Zusammenhang wurde noch am 25.01.2021 der umgehende Ausgabestopp und die Einziehung von FFP2-Masken und KN95-Masken mit zweifelhaften Kennzeichnungen (z.B. fehlender CE/FFP2/EN 149:2001+A1:2009 Aufdruck) verfügt. Somit sollten alle ab diesem Zeitpunkt ausgegebenen Masken den geforderten Qualitätsanforderungen entsprechen.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des Zentralausschusses auf die Verwendung von Corona-Tests mit Langzeitwirkung - Antikörpertests

Derzeit laufen internationale Studien, die über die Dauer eines wirksamen Schutzes nach einer durchgemachten COVID-19-Erkrankung, aufgrund von Antikörperbildung informieren sollen. Aus den bisherigen Ergebnissen dieser Forschungen ergibt sich derzeit eine Immunität von ca. 6 Monaten.

Nachdem aber auch in Österreich bereits verschiedene Mutationen des SARS-Cov2 präsent sind und es jederzeit zu einer Reinfektion mit diesen Varianten kommen kann, gilt als einziger Schutz neben der Impfung, ausschließlich das Tragen von FFP2-Masken. Dies wird von Fachexperten durchgehend bestätigt. Darum gibt es derzeit auch keine Befreiung von der Maskentragverpflichtung für Personen, die bereits durch einen Covid-19-Impfstoff immunisiert wurden.

BMI: Antwortschreiben anlässlich der § 10/7 B-PVG Entscheidung zum Antrag des FA Wien betreffend Ausstattung der AD-Bediensteten mit CO-Warngeräten

Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass wirklich zuverlässige Geräte nicht nur sehr teuer, sondern auch zum Tragen durch die EB auf Grund Größe und Gewicht eher ungeeignet sind. Weiters würde durch solche Geräte ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt, da nur CO-Konzentrationen, nicht aber zugleich CO₂-Konzentrationen festgestellt werden.

Die Schulungen der Bediensteten in diesem Bereich werden fortgeführt und gegebenenfalls (im Rahmen der PGA, des Einsatztrainings oder des Erste-Hilfe-Moduls am SIAK-Campus) intensiviert werden.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Oberösterreich betreffend der Reinigungspraxis auf den Polizeidienststellen

Der „Zukauf“ von Reinigungsdienstleistungen fällt auf Grund gesetzlicher Vorgaben in den Zuständigkeitsbereich der Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG). Die notwendigen Ausschreibungen dazu werden von der BBG durchgeführt und der zugeschlagene Vertrag ist auf 5 Jahre befristet. Grundsätzlich gilt für alle Bundesländer ein sogenanntes Leistungsverzeichnis basierend auf der ÖNORM (ausgenommen Kärnten und Steiermark – hier erst ab 01.11.2021), welches durch die Reinigungsfirmen einzuhalten ist.

Auf Grund dieses Leistungsverzeichnisses ist eine Überprüfbarkeit und ein Reklamationsmanagement gegeben. Reklamationen sind den Landespolizeidirektionen zu

melden und werden in der Folge durch die BBG mit dem entsprechenden Vertragspartner abgewickelt.

BMI : Antwortschreiben zum Vorlageantrag des FA Oberösterreich betreffend sofortiger Besetzung der Funktionen/Planstellen und damit Vorlage von Besetzungsvorschlägen

Seitens des BMI wird die Rechtsauffassung der LPD Oberösterreich geteilt und es besteht somit kein Anspruch auf sofortige Besetzung der im Antrag angeführten Funktionen bzw. Planstellen, womit auch die Vorlage von Besetzungsvorschlägen hinfällig ist.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten auf Zuerkennung einer Erschwerniszulage gemäß § 19a Gehaltsgesetz 1956 für Mitarbeiter Polizeiärztlicher Dienst – Sanitätsdienst

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Arbeitsplätzen für Sanitäter in den PAZ (ausgenommen Wien und Vordernberg – weil dort schon vorhanden), wurden Arbeitsplätze der Verwendungs- und Funktionsgruppe E2a/3 eingerichtet. Eine Interessentensuche für diese Planstellen sollte in Kürze durch alle Landespolizeidirektionen (außer Wien) erfolgen.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten betreffend sofortiger Ausstattung der Polizeischüler/innen in der ersten Praxisphase mit persönlich zugewiesenen Gilets

Eine Priorisierung bei der Ausgabe von BG-ST ist aus zweierlei Gründen nicht möglich. Einerseits begründet sich dies in der erforderlichen Vermessung der betreffenden Kolleginnen und Kollegen, andererseits in den unterschiedlichen Produktionsschritten der Herstellerfirma. – Die Reihenfolge ist aufgrund der persönlichen Daten an das Unternehmen nicht beliebig tauschbar. Somit können erst Neuaufnahmen ab Dezember 2020 – jedenfalls vor der ersten Praxisphase – mit BG-ST ausgestattet werden. Die Daten für diese Schüler/innen wurden bereits an die Produktionsfirma übermittelt.

BMI: Antwortschreiben zum Antrag des DA-SV beim Bundeskriminalamt betreffend Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz

Im Rahmen des Projektes „Gesund und fit“ sind schon entsprechend zielgerichtete Veranstaltungen sowie Workshops angeboten und durchgeführt worden. Weitere diesbezügliche Maßnahmen sind noch für den Februar 2021 geplant. Eine Online-Mitarbeiterbefragung im Zusammenhang mit dem entsprechenden Erlass ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Nachtragserlass des BMI - Verdienstentgang gem. § 7 iVm 32 Epidemiegesetz

Eine Absonderung nach der angeführten Bestimmung, hat durch die Bezirksverwaltungsbehörde (in ihrer Funktion als Gesundheitsbehörde) mittels Bescheid zu erfolgen. Eine schriftliche Bescheidausfertigung ist nicht zwingend erforderlich, da eine bescheidmäßige Absonderung gem. § 62 Abs. 1 AVG auch mündlich verfügt werden kann. Durch betroffene Bedienstete, ist das Vorliegen eines mündlich verkündeten Bescheides glaubhaft zu machen.

Eine allein durch die Dienstbehörde bzw. durch einen LPD-Stab verfügte Absonderung gilt nicht als eine nach dem Epidemiegesetz 1950 verfügte und ist für sich allein nicht ausreichend um einen Verdienstentgang geltend zu machen. Nur wenn die Verfügung der zuständigen Gesundheitsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) zurechenbar ist, liegt eine gesundheitsbehördliche Verfügung (= Absonderung) vor. Soweit kein schriftlicher oder mündlicher Bescheid vorliegt, kann der Nachweis auch durch eine von der/dem Bediensteten vorgelegten nachträglichen Amtsbestätigung der Gesundheitsbehörde geführt werden.

Lernunterlagen Auswahlprüfung GAL E2a

Diese sind im Intranet – SIAK-Campus – bereits online und dort abrufbar.

Information zum COVID-19 Impfplan, Errichtung von Impfstraßen und Ausarbeitung einer Impfstrategie

Mit 11.02.2021 wurde durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, der aktualisierte COVID-19 Impfplan verlautbart.

In diesem ist nunmehr geregelt, dass „Ausgewählte Beschäftigte mit direktem Personenkontakt und erhöhtem Ansteckungsrisiko insbesondere in Polizei, Strafvollzug und Bundesheer“ für Impfungen nunmehr in der Phase 2 vorgesehen sind und nicht, wie anfangs kolportiert, erst in der Phase 4 berücksichtigt hätten werden sollen.

Seitens des BMI wurde in diesem Zusammenhang auch zu einem entsprechenden Antrag des ZA vom Jänner 2021, die Ausarbeitung einer ressortinternen Impfstrategie zugesagt und ist eine bundesweite Impfmöglichkeit für die Bediensteten der Exekutive durch Einrichtung österreichweiter interner Impfstraßen in Planung.

Die Möglichkeit der Online-Anmeldung für die freiwillige Impfung soll ab der Kalenderwoche 8 möglich sein. Nach der Anmeldung sollte innerhalb weniger Tage die Terminvergabe erfolgen.

Schadensfälle

Am 16.02.2021 wurden 75 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 233 Schriftstücke behandelt.

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN

Vorsitzender

Hermann GREYLINGER

Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER

Vorsitzender Stv.

